

Werkvorschriften im Versorgungsgebiet der NetZulg AG

Im Versorgungsgebiet der NetZulg AG gelten die gültigen **Werkvorschriften der Netzbetreiber BE / JU / SO/ SBB** (www.werkvorschriften.ch/wv) sowie die **werkeigenen Zusätze der NetZulg AG**.

Werkeigene Zusätze der NetZulg AG

WV 6.17 Standort der Messeinrichtung

Beim Standort für Messeinrichtungen wird auf das „**Merkblatt über Hausanschluss-Varianten und Zählerfernauslesung für Wasser, Strom und Gas der NetZulg AG**“ hingewiesen.

Zusätzlich gelten für die Zählerfernauslesung WV A 6.22



WV 6.6 Schema Wandler-Messeinrichtung

Bei Wandler-Messeinrichtungen ist das **Schema** der NetZulg AG zu berücksichtigen.
WV A 6.65



WV 7.15 Anschlussüberstromunterbrecher in Schaltgerätekombinationen

Für Anschlussüberstromunterbrecher in Schaltgerätekombinationen gilt:

Bis 100 A : Disposition WV A 4.12/3

Über 100 A : Disposition **WV A 4.12/3 Version NetZulg AG** mit Klemmen



WV 8.23 Widerstandsheizungen

Für den Anschluss von Widerstandsheizungen gelten besondere Richtlinien des Kantons Bern. WV 8.231

WV 8.25 Sperrung von Waschmaschinen/Wäschetrockner

Die maximal zulässige ungesperrte Leistung beträgt 3.0 kW pro Hausanschlusskasten. Die Leistungen von Waschmaschinen und Wäschetrocknern müssen addiert werden und dürfen ungesperrt 3.0 kW pro Hausanschluss nicht überschreiten. WV A 8.251

WV 8.26 Wärmepumpenanlagen für Heizung und Warmwassererwärmung

Für Wärmepumpenanlagen ohne separaten Zähler (Tarif Netznutzung NS DTW) mit einem Anschlusswert grösser 3.0 kW gilt die Spitzensperrpflicht. WV 8.261

Für Wärmepumpenanlagen mit separaten Zähler (Tarif Netznutzung NS DTSP) gilt das „**Installations-Schema für Wärmepumpen**“ der NetZulg AG WV 8.261



WV 9.2 Blindstromkompensationsanlagen

Bei den Gewerbe und Industrietarifen (Tarif Netznutzung NS UAS/OAS/Plus sowie MS PRO) mit Leistungs-, respektive Kombizähler wird der Blindenergiebezug, der die Hälfte des Wirkenergiebezugs übersteigt (Leistungsfaktor kleiner $\cos \phi$ 0,9), verrechnet.

Weist der Blindstromverbrauch eines Bezügers einen $\cos \phi$ unter 0,8 auf, so ist zu seinen Lasten und nach den technischen Richtlinien der NetZulg AG eine Blindstromkompensationsanlage einzubauen. WV 9.21

Die Rundsteuertonefrequenz der NetZulg AG ist 1014 Hz.
Eine Verdrosselung ist unerlässlich.